



AGB's der Firma sailingstarnberg.de

1. An Lehrgängen, Segeltörns oder anderen segelsportlichen Veranstaltungen der Firma sailingstarnberg.de kann nur teilnehmen, wer gesund ist und schwimmen kann. Die Firma sailingstarnberg.de verpflichtet sich eine der Teilnehmerzahl entsprechende Anzahl an tauglichen Schwimmwesten auf den eingesetzten Segelschiffen bereit zu halten. Die eingesetzten Segelschiffe entsprechen dem Stand der Technik und sind für Segelsportveranstaltungen ausgerüstet bzw. vorgesehen und nach deutschen See BG ausgestattet.

2. Umfang der Leistungen

Mit der Teilnehmergebühr ist der Ausflug, bzw. der Segeltörn in Starnberg bzw. Kroatien bezahlt und abgegolten. Als Leistung des Skippers gilt, - die Führung der Yacht, die zur Verfügungstellung der entsprechenden Yacht, die bestmögliche Sorgfaltspflicht gegenüber der anwesenden Gäste. Die laufenden Kosten wie Sprit, Hafengebühren, Permitt, Kurtaxe und Verpflegung an Bord werden aus der sogenannten Bordkasse getilgt. Der Skipper ist traditionell von dieser Bordkasse ausgenommen, bzw. zählt nicht in diese ein. Die An- und Abreise ist Sache des Teilnehmers und liegt außerhalb der Leistungen der Firma sailingstarnberg.de

4. Haftung, Versicherung und Verjährung

Bei den Segelveranstaltungen, die sportlichen Charakter haben, lassen sich trotz größtmöglicher Sicherheitsvorkehrungen nicht alle Risiken ausschließen. Es wird daher der Abschluß einer Unfallversicherung empfohlen. Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Unterschrift bei der Anmeldung, den Anordnungen des Schiffsführers/Ausbilders unbedingt Folge zu leisten. Schäden am Schiff oder dessen Ausrüstung, für die ein Teilnehmer nach zivilrechtlichen Vorschriften zu haften hat, sind von diesem nur insoweit zu tragen, als sie nicht durch die Kasko- bzw. Haftpflichtversicherung der Yacht abgedeckt sind. Im Übrigen haftet die Firma sailingstarnberg.de bei Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, bei Haftung wegen zugesicherter Eigenschaften und bei einer Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei allein fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Firma sailingstarnberg.de auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden, die nicht Körperschäden sind, und in jedem Fall der Höhe nach auf die 3-fache Lehrgangs- oder Törngebühr beschränkt, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Firma sailingstarnberg.de. Eine deliktische Haftung bleibt von der Haftungsbeschränkung unberührt. Die Verjährungsfrist für die Ansprüche des Reisenden aus §§ 651 C bis 651 F BGB beträgt ein Jahr und beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Die gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche ist erst zulässig, wenn ein Vermittlungsvorschlag der Firma sailingstarnberg.de abgelehnt worden ist. Für die Geltendmachung von Ansprüchen gilt deutsches Recht.

Der Gerichtsstand für Vollkaufleute und für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist der Firmensitz der Firma sailingstarnberg.de München.

5. Zahlungsbedingungen

Die Lehrgangs- oder Törngebühr ist wie folgt fällig:

- bei Törns auf dem Starnberger See ist der volle Betrag mit dem Tag der Buchung zu bezahlen.
- bei kundenseitig veranstalteten Törns in Kroatien - analog zu denen vom Organisator - sailingstarnberg.de - geleisteten Vorauszahlungen, wie. z.B. Anzahlung und Restbetrag der jeweils gecharterten Yacht.

Bei eigenveranstalteten Törns der Firma sailingstarnberg.de ist der volle Charterbetrag mit dem Tag der Buchung zu begleichen.

6. Rücktritt

a) durch die Firma sailingstarnberg.de

Die Firma sailingstarnberg.de ist jederzeit berechtigt, vor dem Beginn des jeweiligen Segeltörns zurückzutreten, wenn dessen Durchführung aufgrund von Umständen unmöglich oder gefährdet wird, die bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbar waren. Derartige Umstände sind insbesondere: Nichterreichen der vorgesehenen Teilnehmerzahl, mangelnde Einsatzbereitschaft des vorgesehenen Törnschiffes oder eines geeigneten Ersatzschiffes, Krieg, innere Unruhen, Streik, hoheitliche Anordnung, Epidemien, Naturkatastrophen oder ähnliche schwerwiegende Ereignisse. Bei Rücktritt durch die Firma sailingstarnberg.de aus einem der vorgenannten Gründe erhält der Teilnehmer die geleistete Zahlung zurück. Weitergehende Ansprüche gegen die Firma sailingstarnberg.de gleich aus welchem Rechtsgrunde, sind ausgeschlossen. Eine verspätete Rückkunft im Hafen, ein wetterbedingtes Verbleiben im Hafen oder eine daraus entstehende andere Rutenführung lassen sich trotz sorgfältigster Planung nicht immer komplett ausschließen und berechtigt daher nicht zu Schadensersatzansprüchen. Es liegt in der Natur der Segelreise, die immer als sehr wetterabhängig zu betrachten ist. Regressansprüche jeglicher Art gegen die Firma sailingstarnberg.de sind daher ausgeschlossen.

b) durch den Teilnehmer:

Der Teilnehmer kann jederzeit von der Reise, bzw. vom gebuchten Ausflug zurücktreten. Die Firma sailingstarnberg.de empfiehlt, den Rücktritt schon aus Gründen des Nachweises schriftlich zu erklären. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Firma sailingstarnberg.de dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Im Falle des Rücktritts kann die Firma sailingstarnberg.de eine angemessene Entschädigung verlangen, die nach ihrer Wahl konkret oder pauschalisiert berechnet wird. Die pauschalisierte Entschädigung variiert nach Leistung und Rücktrittszeitpunkt und entspricht dem nachstehend genannten Prozentsatz der vereinbarten Teilnehmergebühr. Pauschal kann die Firma sailingstarnberg.de wie folgt verlangen:

Tag der Buchung bis 90 Tage vor Veranstaltungstag	= 40 %
ab dem 90. Tag - 60. Tag vor Veranstaltungstag	= 60 %
ab dem 60. Tag - zum Veranstaltungstag	= 100 %

7. Sonstiges

Die Teilnehmerdaten können von der Firma sailingstarnberg.de unter Beachtung der Auflagen des Datenschutzgesetzes gespeichert werden. Es gilt der bei Buchung aktuelle Stand der allgemeinen Bedingungen. Sollten einzelne Klauseln dieser Bedingungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit anderer Klauseln oder des Vertrages.

Mit der Buchung eines Segelausfluges in Starnberg, eines Seetörns in Kroatien oder einer Regattaveranstaltung bei der Firma sailingstarnberg.de akzeptiert der Kunde die AGB's der Firma sailingstarnberg.de und nimmt diese als Gegenstand und Basis der gemeinsamen Geschäftstätigkeit an.